



Bad Kreuznach, 17.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie von der Landesregierung durch Erlass vom 13.03.2020 geregelt, wird für den Landkreis Bad Kreuznach eine Allgemeinverfügung zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) erlassen. Diese wird veröffentlicht und u.a. auf der Homepage des Landkreises eingestellt.

Die Ausbreitung der Corona-Infektionen gilt es zu verlangsamen und ich halte es mit Blick auf die Entwicklungen im Landkreis für dringend erforderlich, dass die Anzahl der Menschen in den Notgruppen so gering wie möglich gehalten wird.

Daher ist unbedingt darauf zu achten, dass nur diejenigen Personen von den Notangeboten Gebrauch machen, deren Kinder nicht in Privatinitiative zu Hause betreut werden können und die in folgenden Bereichen arbeiten.

Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates, wie Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Grundversorgung der Bevölkerung, wie Krankenhäuser, Arztpraxen, Kliniken, Apotheken, Pflege-, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Lebensmittelverkauf und -herstellung, Müllabfuhr.

Die Eltern legen entsprechende Bestätigungen Ihrer Arbeitgeber über die Wochentage und die tägliche Dauer der Tätigkeit vor.

Nur wenn die Betreuung nicht sichergestellt werden kann und mindestens ein Elternteil in systemrelevanten Berufen arbeitet, können Plätze in Notgruppen in Anspruch genommen werden.

Die Kitas entscheiden vor Ort, ob anfragende Eltern diese Kriterien erfüllen.

Sofern der Wegfall der Betreuung für Eltern eine besondere Härte darstellt, ist dies schriftlich zu begründen. Hierüber entscheidet dann das Jugendamt. Dies gilt ebenso für die Beurteilung, ob eine besondere Härte vorliegt.

Ganztagskinder, deren Eltern die genannten Kriterien erfüllen, sollen in den bisher üblichen Zeiten betreut werden. Allerdings braucht es keine Verpflegung in den Einrichtungen zu geben, die Kinder müssen sich selbst Essen mitbringen.

Die Kinder sollen in Gruppen von maximal 10 Personen betreut werden.

Erkrankte Kinder sollen unmittelbar abgeholt werden.

Kreisverwaltung | Salinenstraße 47 | 55543 Bad Kreuznach

☎ 0671 803-1001 ✉ Bettina.Dickes@kreis-badkreuznach.de

[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)

1/2

Die Kitas und hier besonders auch die berührten Oberflächen werden täglich vom Reinigungspersonal gründlich und mit geeigneten Mitteln gereinigt.

Die Erhebung von Krippenbeiträgen wird für die Dauer der Schließung einer Kita bzw. Notgruppeneinrichtung ausgesetzt. Für den Monat März werden die bereits gezahlten Beiträge zur Hälfte erstattet.

Für Rückfragen können Sie mich per Mail oder telefonisch unter 0170/7372416 erreichen.

Vielen Dank für Ihren wertvollen Einsatz in dieser schwierigen Situation.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Team alles Gute, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Dickes

Landrätin